

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 26.09.24

und Antwort des Senats

Betr.: Verhinderung der Obdachlosigkeit: Sind die Fachstellen in den Bezirken vor dem Kollaps? (II)

Einleitung für die Fragen:

Einer der wichtigsten Bausteine im Kampf gegen Obdachlosigkeit ist die Prävention von Wohnraumverlust oder anders gesagt: Obdachlosigkeit zu verhindern, bevor sie überhaupt erst entsteht. Vor diesem Hintergrund kommt den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle eine besonders wichtige Rolle zu. Neben der Sicherung von Wohnraum, gehört zu den Aufgaben der Fachstellen auch die Unterbringung von obdachlosen Menschen in öffentlich-rechtliche Unterbringung und die Vermittlung von Wohnungen für wohnungslose Personen. Gleichzeitig sind aber aufgrund der hohen Auslastung der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte und dem angespannten Hamburger Wohnungsmarkt die Möglichkeiten der Unterbringung in städtische Unterkünfte und Vermittlung in Wohnraum von obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen durch die Fachstellen stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu personellen Engpässen in den Fachstellen gekommen ist (vergleiche Drs. 22/12179 und 22/14856), sodass von einer enormen Mehrbelastung der Fachstellen auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat wiederholt die umfangreichen und vielfältigen Maßnahmen dargestellt, um sowohl Menschen aus Kriegsgebieten als auch obdach- und wohnungslose Personen mit Plätzen in der Unterbringung oder mit Wohnraum versorgen zu können, siehe Drs. 22/11535, 22/11721, 22/12179, 22/14856 sowie 22/15930. Auch zur personellen Situation in den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (Fachstellen) sowie zu den verschiedenen Angeboten der Stadt, die die Chancen für obdach- und wohnungslose Menschen bei der Vergabe von Wohnungen erhöhen, wurde mehrfach berichtet, siehe Drs. 22/12179, 22/14856 sowie 22/15930. Daten liegen bis einschließlich Juni 2024 vor, siehe Drs. 22/7450.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen haben sich in 2024 bei den Fachstellen für Wohnungsnotfälle obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht gemeldet? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2024 haben sich insgesamt 1.122 Haushalte bei den Fachstellen obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht gemeldet. Die Aufschlüsselung nach Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1

Bezirke	Haushalte im Jahr 2024
Hamburg-Mitte	445
Altona	71
Eimsbüttel	107
Hamburg-Nord	111
Wandsbek	249
Bergedorf	55
Harburg	84

Frage 2: *Wie viele anspruchsberechtigte Personen stehen aktuell auf den Wartelisten der Fachstellen für Wohnungsnotfälle für einen Platz in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Bezirke	Anzahl der Personen/Haushalte
Hamburg-Mitte	356 Personen
Altona	177 Personen
Eimsbüttel	175 Personen
Hamburg-Nord	178 Personen
Wandsbek	319 Personen
Bergedorf	135 Personen
Harburg	112 Personen

Frage 3: *Wie viele der unter Frage 2 genannten anspruchsberechtigten Personen sind derzeit in einem Hotel untergebracht? Bitte die Daten nach Datawarehouse und internen Listen der Fachstellen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

In den Hotels werden ebenfalls solche Haushalte, insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern, temporär untergebracht, die gegebenenfalls keine Berechtigung auf öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) haben und deren akute Obdachlosigkeit vermieden werden muss. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen wird nicht gesondert statistisch erfasst. Für die gesonderte Auswertung der Anzahl der in Hotels untergebrachten anspruchsberechtigten Haushalte wäre eine namentliche Auswertung der Unterlagen von über 1.300 Personen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen werden die Daten der Unterbringung in Hotels im Fachverfahren PROSOZ erfasst und bilden die Grundlage für fachlich vereinheitlichte und standardisierte statistische Auswertungen.

Die Hotelunterbringung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3

Bezirke	Stand 30. Juni 2024
Hamburg-Mitte	127 Haushalte
Altona	44 Haushalte
Eimsbüttel	23 Haushalte
Hamburg-Nord	23 Haushalte
Wandsbek	33 Haushalte
Bergedorf	53 Haushalte
Harburg	23 Haushalte

Frage 4: *Wie viele der unter Frage 2 genannten anspruchsberechtigten Personen sind derzeit in einer Notunterkunft (Pik As, Frauenzimmer et cetera) oder unter anderen prekären Alternativen (zum Beispiel Bekannte, Platte) untergebracht?*

Antwort zu Frage 4:

Notunterkünfte erfüllen Mindeststandards und stellen daher keine prekäre Unterbringungsmöglichkeit dar. F&W erfasst statistisch die Bescheide für die öffentlich-rechtliche Unterbringung. Demnach war die Belegung zum Stichtag 25. September 2024 wie in der folgenden Übersicht dargestellt. Eine weiter gehende Auswertung erfolgt im Hinblick auf andauernde Prüfungen nicht.

Tabelle 4

Standort	Gesamt	Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung
Friesenstr. 22	121	14
Garstedter Weg 79	57	2
Frauenzimmer	59	20
Pik As	308	43

Quelle: F&W

Im Übrigen werden prekäre Unterbringungen nicht erfasst.

Frage 5: *Wie viele Plätze in öffentlich-rechtlicher Unterbringung hat Fördern und Wohnen den Fachstellen zur Unterbringung von Wohnungsnotfällen/obdachlosen Menschen im laufenden Jahr 2024 zur Verfügung gestellt? Bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln.*

Frage 6: *Wie viele Personen konnten durch die Fachstellen im laufenden Jahr 2024 in öffentlich-rechtliche Unterbringung vermittelt werden? Bitte nach Monaten und Bezirken auflisten.*

Frage 7: *Wenn zu Frage 1 bis 6 keine Statistiken geführt werden oder keine Daten vorliegen, warum nicht und wie ist es dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde dann möglich den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

F&W stellt obdachlosen Personen Unterbringungsplätze zur Verfügung, die über die Fachstellen in öffentlich-rechtliche Unterbringung vermittelt werden. Die Fachstellen haben 839 Haushalte in öffentlich-rechtliche Unterbringung vermittelt, aufgeteilt wie folgt:

Tabelle 5

Bezirke	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Hamburg-Mitte	3	3	7	8	1	5
Altona	9	9	5	8	5	1
Eimsbüttel	25	15	32	26	8	16
Hamburg-Nord	54	8	13	17	15	15
Wandsbek	52	38	119	64	41	44
Bergedorf	1	11	3	26	12	10
Harburg	29	39	15	11	10	6

Stand: 30. Juni 2024

Frage 8: *Wie hoch war die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen durch die Fachstellen in regulärem Wohnraum im laufenden Jahr 2024? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Wie viele vordringlich wohnungssuchende Haushalte mit einer Dringlichkeitsbestätigung muss die SAGA im Rahmen ihrer Versorgungspflichten aus dem Kooperationsvertrag mit Wohnraum versorgen?

*Wie viele dieser Wohnungen werden den Fachstellen tatsächlich zur Verfügung gestellt, um Klient*innen in Wohnraum vermitteln zu können?*

Wie viele dieser Wohnungen vergibt die SAGA direkt?

Antwort zu Fragen 8:

Die Fachstellen haben im laufenden Jahr bisher 811 Haushalte erfolgreich in Wohnraum vermittelt:

Tabelle 6

Bezirk	Anzahl der Haushalte
Hamburg-Mitte	37
Altona	118
Eimsbüttel	136
Hamburg-Nord	121
Wandsbek	216
Bergedorf	82
Harburg	101

Das jährliche Versorgungssoll der SAGA gemäß Kooperationsvertrag hinsichtlich Haushalte mit Dringlichkeitsbestätigung beträgt aktuell 1.000 Haushalte.

Die SAGA bietet zunächst den Fachstellen geeignete Wohnungen an, woraufhin die Fachstellen Haushalte mit Dringlichkeitsbestätigung benennen. Anschließend vermietet die SAGA die Wohnung durch einen eigenen Vermietungsprozess an einen entsprechenden Haushalt. Bis zum 30. Juni 2024 wurden bereits 604 Haushalte mit Dringlichkeitsbestätigung von der SAGA mit Wohnraum versorgt.

Frage 9: *Gibt es Überlegungen seitens des Senats und der SAGA diese Versorgungspflicht anzupassen?*

Falls ja, zu wann und um wie viele Wohnungen pro Jahr?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Der aktuelle Kooperationsvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Gespräche über eine Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der SAGA werden zu gegebener Zeit aufgenommen.

Frage 10: *Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen oder plant der Senat, um eine erfolgreiche Arbeit der Fachstellen zu ermöglichen beziehungsweise sicherzustellen?*

Antwort zu Frage 10:

Durch die Aufhebung der Belegungsbindung in den Standorten von F&W seit dem 1. Januar 2024 – es wird demnach nicht mehr zwischen Standorten für Asyl- und Schutzsuchenden einerseits sowie Standorten für Schutzsuchenden aus der Ukraine andererseits unterschieden – können die Kapazitäten für alle Bedarfgruppen in gleicher Weise genutzt werden. Dadurch stehen alle Plätze allen Bewohnergruppen offen, was mehr Flexibilität ermöglicht. Die zuständige Behörde schafft darüber hinaus zusammen mit F&W durchgehend weitere Kapazitäten für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, dies schließt auch die Schaffung von zusätzlichen Notkapazitäten und die Anmietung von zusätzlichen Hotels weiterhin nicht aus. Durch diese Maßnahmen kann auch die Arbeit der Fachstellen, insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, erleichtert werden.

Durch die weiterhin andauernde Belastungssituation als Folge der hohen Zugangszahlen von Asyl- und Schutzsuchenden ist teilweise ein befristeter Verzicht auf die Erfüllung der fachlichen und sachlichen Anforderungen notwendig, um gezielt priorisieren zu können. Als kurzfristig wirkende Maßnahme werden zum Beispiel die erleichterte Weiterbewilligung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung beziehungsweise die Verlängerung des Bewilligungszeitraums vorgesehen. Leitlinie bleiben dabei die hohen Standards für Mitarbeitende und Vertragspartner. Bei der Prüfung der einzelnen Anspruchsvoraussetzungen soll das Erklärungsprinzip Vorrang vor dem Nachweisprinzip haben.

Personalsituation der Fachstellen

Frage 11: *Wie viele Stellen (absolut und in VZÄ) haben die Fachstellen für Wohnungsnotfälle? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Frage 12: *In welchen Fachstellen sind derzeit wie viele Stellen vakant und wie viele Stellen aufgrund von Krankheit derzeit nicht besetzt? Bitte Anzahl in VZÄ und Anteil am jeweiligen Gesamt nach Bezirken darstellen.*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Stellenbesetzung in den bezirklichen Fachstellen stellt sich wie folgt dar (Stand: 1. September 2024):

Tabelle 7

Bezirk	Stellen absolut	Vollzeit-äquivalente (VZÄ)	Langfristig erkrankte Abwesende	Vakante Stellen	Anteil an der Gesamtzahl der VZÄ in Prozent
Hamburg-Mitte	27,40	22,90	3	0	10,95
Altona	17,60	15,09	3	2	28,4
Eimsbüttel	13,94	13,51	1	0	7,1
Hamburg-Nord	17,25	14,78	0	2	11,36
Wandsbek	23,68	20,05	0	0	0
Bergedorf	13,21	10,26	1	0	7,5
Harburg	13,67	12,47	0	1	7,3

Frage 13: *Wie hat sich der Krankenstand in den Fachstellen für Wohnungsnotfälle in 2024 entwickelt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 13:

Der Krankenstand schlüsselt sich prozentual wie folgt auf:

Tabelle 8

Bezirke	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Hamburg-Mitte	20,3	17,9	16,6	30	25,5	17,7	18,7	27,5
Altona	17,5	16,1	13,3	11,6	14,5	10,5	16,4	5,8
Eimsbüttel	9,8	10,1	8,3	7,9	7,7	8,8	7,2	7,3
Hamburg-Nord	15,7	10,2	14,3	10,8	9,2	15,6	19,9	k.A
Wandsbek	4,6	2,8	4,3	6,6	4,2	3,7	10,8	7,8
Bergedorf	7,4	6,1	5,7	4,5	5	4,8	6,5	5,8
Harburg	17,4	16,1	13,3	11,6	14,5	10,5	16,4	5,8

Frage 14: *Wie viele Überlastungsanzeigen/Rückstandsanzeigen wurden aus den Fachstellen in 2024 angezeigt und welchen Stand hat die Behebung der Ursachen derzeit? Bitte nach Bezirken und Datum der Anzeige aufführen.*

Antwort zu Frage 14:

Tabelle 9

Bezirke	Überlastungsanzeigen/ Rückstandsanzeigen 2024	Stand der Behebung der Ursachen
Hamburg-Mitte	drei Anzeigen Eingangsdatum: 05.08.2024, 07.08.2024, 08.08.2024	Laufende Nachbesetzung von vakanten Stellen und Einarbeitung sowie Durchführung einer Organisationsentwicklung
Altona	0	-
Eimsbüttel	0	-
Hamburg-Nord	vier Anzeigen Eingangsdatum: 30.01.2024, 03.07.2024, 08.07.2024, 16.07.2024	Laufende Nachbesetzung von vakanten Stellen und Einarbeitung von neuen Beschäftigten; Priorisierung der Aufgaben
Wandsbek	eine Gruppenanzeige vom 10.11.2022	Verbesserung der personellen Situation (zum Beispiel Verstärkung Ausbildung durch Einbindung Duales Studium und HAW und Einrichtung einer Geschäftsstelle)
Bergedorf	eine Gruppenanzeige Eingangsdatum: 21.03.2024	Laufende Nachbesetzung von vakanten Stellen und Einarbeitung
Harburg	0	-

Frage 15: *Welche Aufgaben der Fachstellen für Wohnungsnotfälle können aufgrund des aktuellen Personalmangels aktuell nicht erfüllt werden?*

Antwort zu Frage 15:

Folgende Aufgaben werden aufgrund des aktuellen Personalmangels und anderer Rahmenbedingungen, die die Leistungsfähigkeit der Fachstellen erschweren, lediglich eingeschränkt erfüllt:

- Dringlichkeitsbestätigungen und Bescheinigungen zur Vorlage beim Vermieter werden erst nach der Vorlage eines konkreten Wohnungsangebots ausgestellt.
- Einstufungen der Haushalte und die Weiterbewilligung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sind reduziert.
- Es finden kaum aufsuchende Arbeit und Netzwerkarbeit statt.
- Ausführliche Beratungsgespräche werden eingeschränkt durchgeführt.
- Aktenablage und Fallabgaben sind zurückgestellt.

Frage 16: *Gibt es Vereinbarungen in den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle über eine Priorisierung der Aufgaben?*

Wenn ja: welche Priorisierung wird in welcher Fachstelle vorgenommen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 16:

Neben den unverzichtbaren Aufgaben in Bereichen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung haben die Aufgaben aus dem Bereich Wohnungssicherung in den Fachstellen Priorität. Die erforderliche Unterstützung bei der Wohnraumversorgung ist sichergestellt, insbesondere wenn eine konkrete Wohnung angemietet werden kann (siehe Drs. 22/14856, auch zur Priorisierung).